



An unsere  
**Außerordentlichen Mitgliedsunternehmen**

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-0  
Telefax: 030 / 896 01-791  
www.bvv.de

Im Dezember 2007

**Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) ab 01.01.2008**  
Rundschreiben X/2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat am 30.11.2007 der vom Bundeskabinett beschlossenen Verordnung der Rechengrößen in der Sozialversicherung für das kommende Jahr zugestimmt. Ab 01.01.2008 gilt daher die folgende Bezugsgröße:

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) für die gesetzliche Rentenversicherung erhöht sich in 2008 auf 5.300 Euro monatlich.

Dementsprechend liegt der Betrag zur steuer- und sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung (4 Prozent der BBG) für 2008 bei 2.544 Euro jährlich (212 Euro monatlich). Der für Neuzusagen darüber hinaus geltende zusätzliche steuerfreie Festbetrag von 1.800 Euro jährlich für in der BVV Pensionskasse geführte Versorgungen bleibt unverändert.

Diese Information steht Ihnen auch auf unseren Internetseiten ([www.bvv.de/aktuell](http://www.bvv.de/aktuell)) zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, beantworten wir sie Ihnen gern unter 030 / 896 01-591.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BVV

Mühlenhoff

Maurer

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 1570  
BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Vereinsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
VR 19126 Nz

Sitz der Gesellschaften: Berlin  
Vorsitzender der Aufsichtsräte:  
Dr. Horst Müller  
Vorstände: Dr. Helmut Aden,  
Rainer Jakubowski